

<b>Modul:</b> Umweltökonomik			
<b>Qualifikationsziele:</b> In diesem Modul werden den Studierenden die Grundlagen einer alloktionstheoretisch fundierten Umweltökonomik vermittelt. Zentral ist dabei die Einsicht, dass Umweltprobleme als Probleme der effizienten Allokation knapper Umweltressourcen verstanden werden können. Methodisch soll dabei auf Instrumente der Spieltheorie zurückgegriffen werden, um das Umweltproblem als öffentliches Gut Problem und Allmendeproblem charakterisieren zu können. Darüber hinaus sollen mögliche umweltpolitische Instrumente, die zur Heilung des Marktversagens eingesetzt werden können, diskutiert und bewertet werden. Die Studenten sollen befähigt werden, eigenständig umweltpolitische Probleme ökonomisch zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten bzw. unter volkswirtschaftlichen Effizienzkriterien zu bewerten.			
<b>Inhalte:</b> Wohlfahrtstheoretische Fundierung der Umweltpolitik, Darstellung des umweltökonomischen Grundproblems: Gefangenendilemma, öffentliche Güter und Allmendegüter: Theorie und Beispiele, Instrumente der Umweltpolitik: Auflagen (Command- and Control-Strategien), Ökosteuern, Umweltzertifikate, Subventionen umweltbewussten Verhaltens, freiwillige Selbstverpflichtungen, Ordnungspolitik und Haftungsrecht, Fragen der intergenerationellen Verteilung (die Nachhaltigkeitsdiskussion). Die Übung analysiert aktuelle umweltpolitische Themen mit den in der Vorlesung erworbenen Lerninhalten. Die vorangehende Absolvierung der Module „Grundlagen der Mikroökonomie“ und „Grundlagen der Mikroökonomie“ wird empfohlen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben	Vor- und Nachbereitung des Stoffs 60 Bearbeitung von Übungsaufgaben 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 180			
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes zweite Sommersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre			

c) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)“ – Unterabschnitt „Vertiefungsgebiete Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft“ – werden im Anschluss an die Beschreibung für das Modul „Handels- und Gesellschaftsrecht“ folgende Modulbeschreibungen eingefügt:

<b>Modul:</b> Umweltökonomik		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul:</b> Einführung in die Arbeitsmarkttheorie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

d) Der Begriff „Multiple-Choice-Test“ wird in allen weiteren Modulbeschreibungen durch „Test im Antwort-Wahl-Verfahren“ ersetzt.

**Artikel II**

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die sich bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für das Modul „Grundla-

gen der Betriebswirtschaftslehre für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre“ angemeldet und es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des Wintersemesters 2007/2008 Gelegenheit, es auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung in der Fassung vom 21. Juni 2006 abzuschließen.“